

Sachbearbeitung: Heinz Schröder  
E-Mail: info@schroeder-rp.ch  
Vorgang: 23.01.0003.2017  
Dokument: Stellungnahme zum Landkauf.docx

Limeco  
Reservatstrasse 5  
8953 Dietikon

Kopie: ZPL Gemeinden

Datum: 9. Jan. 2018

## LANDKAUF COOP AREAL Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der ZPL ist von der Limeco um Stellungnahme zum beabsichtigten Landkauf ersucht worden. Er hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt und nimmt zu diesem für die Region sehr wichtigen Geschäft nachfolgend sehr gerne Stellung.

### 1. Fokus der Stellungnahme

Die ZPL ist eine Planungsvereinigung und beurteilt den Landkauf daher primär auf die raumplanerischen Aspekte deren Auswirkungen, welche der Landkauf auf die Erstellung einer neuen Kehrichtverbrennungsanlage KVA, die Fernwärmeversorgung und auf den Ausbau der Abwasserreinigung hat. Nicht Gegenstand unserer Stellungnahme ist eine Haltung zu betriebswirtschaftlichen Aspekten und zu Risikobetrachtungen.

### 2. Herkunft und Volumen der regionalen Abfälle

Gemäss Jahresbericht 2016 der Limeco teilt sich der heute verwertete Abfall wie folgt auf:

#### Verwertete Abfälle 2016

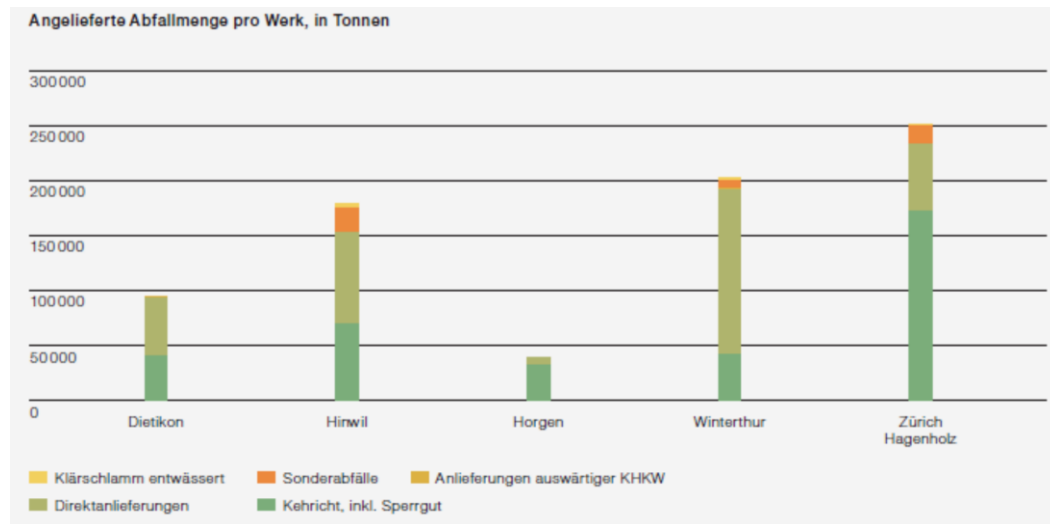
Total technische Kapazität	t	89'000
<b>Kapazitätsnachfrage</b>		
Eigentümer	t	17'050
Vertragsgemeinden Kanton ZH	t	15'550
Vertragsgemeinden übrige	t	7'500
Klärschlamm Kanton ZH	t	
ZAV-Kehricht	t	29'536
Direktanlieferungen Markt	t	16'000
Sonderabfälle	t	
Total Kapazitätsnachfrage	t	85'636

Neben den Eigentümern im Limmattal liefern weitere Gemeinden im Kanton Zürich (Gemeinden aus dem Reppischtal und dem Knonauer Amt) sowie auch Gemeinden im Kanton Aargau ihren Abfall an die Limeco. Funktional betrachtet hat die KVA der Limeco damit einen Einzugsbereich, welcher deutlich grösser ist als die Region der ZPL.

Aus diesem funktionalen Einzugsgebiet werden heute ca. 40'000 t/a Abfälle angeliefert. Da-

zu kommt sicherlich ein Teil der Direktanlieferungen Markt, welche ebenfalls aus der Region stammt. Nimmt man dafür 10'000 t/a an, so kommen gesamthaft 50'000 t/a Abfälle aus der funktionalen Region des Einzugsgebietes der KVA. Der übrige Abfall ist hauptsächlich Abfall aus anderen Kehrichtverbrennungsanlagen im Kanton Zürich (ZAV-Kehricht).

Die Kehrichtverbrennungsanlage der Limeco gehört innerhalb der ZAV zu den kleineren Anlagen, wie die nachstehende Graphik aus dem Jahresbericht 2016 der ZAV Recycling AG zeigt.



### 3. Kantonale Abfallplanung

Der Kanton hat zusammen mit dem ZAV eine Ausbauplanung bis in das Jahr 2035 erstellt. Ziel der Planung war die Ausarbeitung eines Mengenszenarios und die Verteilung der Mengen auf die verschiedenen Trägerschaften. Der Ergebnisbericht vom 2. Juli 2012 kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Abfallverwertungsanlagen im Kanton Zürich sollen auf eine Zielkapazität von 780'000 t/a ausgerichtet werden.
- Diese Zielkapazität wird im Einvernehmen mit dem ZAV auf folgende Anlagen verteilt:
  - Dietikon: Neuanlage 120'000 t/a
  - Hinwil: Neuanlage mit Reduktion Kapazität von 200'000 t/a auf 120'000 t/a
  - Horgen: Umbau und Reduktion auf 35'000 t/a erfolgt, Nach 2030 Stilllegung der Anlage (versorgt heute 2'200 Wohneinheiten mit Fernwärme!)
  - Winterthur: Weiterbetrieb mit 180'000 t/a mit Massnahmen zur optimierten Energieverwertung
  - Zürich: Stilllegung Josefstrasse und Ausbau Hagenholz mit 3. Ofenlinie auf bis zu 360'000 t/a.
- Die Planung stellt fest, dass die Anlagen im Kanton Zürich eng miteinander verzahnt sind und kapazitätsrelevante Entscheide Effekte bei Partneranlagen auslösen.
- Eine Verbesserung der bestehenden Infrastruktur ist effektiver als der unmittelbare Neubau einer Anlage nach der Abschreibedauer und keine der heutigen KVA-Standorte habe sein Optimierungspotential schon soweit ausgeschöpft, dass eine Optimierung nicht noch viele Vorteile bringen könnte.

Die kantonale Abfallplanung wurde im Jahr 2016 nachgeführt und die Zielkapazität um 50'000 t/a auf 830'000 t/a erhöht, weil die Bevölkerung und die Wirtschaft kräftiger wachsen würden als im Jahr 2012 angenommen. 40'000 t/a davon wurden der Limeco zugesprochen mit der Begründung, dort sei die am dichtesten bebaute Region und damit sei eine möglichst grosse Nutzung der Energie aus dem Abfall am besten sichergestellt.

Die Limeco will die bestehende, knapp fünfzigjährige Anlage auf das Jahr 2030 hin ersetzen und auf dem Kaufareal neu bauen. Vorgesehen ist offenbar aus wirtschaftlichen Überlegungen der Bau einer Anlage mit einer Kapazität von 160'000 t/Jahr, wie dies die nachgeführte Abfallplanung nun vorsieht.

#### 4. Kantonaler Richtplan

Im geltenden Richtplan von 2014 ist interessanterweise die Abfallplanung 2012 nur teilweise abgebildet. Für den Zielzustand sind nur 710'000 t/a festgelegt und erstaunlicherweise ist die Nachführung der Abfallplanung von 2016 für die LIMECO mit einem sehr unrealistischen Zeitplan schon enthalten, wie die nachstehende Abbildung zeigt:

Nr.	Objekt	Verbrennungskapazität (t/a)	Vorhaben	Mit Vorhaben:
1	KVA Zürich-Hagenholz	160'000	Kapazitätsausbau auf 200'000 t/a	
2	KVA Zürich-Josefstrasse	120'000	Stilllegung voraussichtlich 2020; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen	
3	KVA Limmattal, Dietikon	90'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018	
4	KVA Horgen	60'000	Stilllegung voraussichtlich 2018; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen	
5	KVA KEZO, Hinwil	190'000	–	
6	KVA Winterthur	150'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018; Bahnanschluss vorhanden	

770'000

710'000

Mit der vom Kantonsrat noch nicht beschlossenen Teilrevisionsvorlage 2015 wurde obige Tabelle wie folgt abgeändert:

Nr.	Objekt	Verbrennungskapazität (t/a)	Vorhaben
1	KVA Zürich-Hagenholz	240'000	Kapazitätsausbau auf 360'000 t/a
2	KVA Zürich-Josefstrasse	120'000	Stilllegung voraussichtlich 2020; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
3	KVA Limmattal, Dietikon	90'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018
4	KVA Horgen	60'000	Stilllegung voraussichtlich 2018; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
5	KVA KEZO, Hinwil	190'000	–
6	KVA Winterthur	150'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018; Bahnanschluss vorhanden

850'000

870'000

Mit der neu zur Anhörung stehenden Teilrevisionsvorlage 2017 ist eine neuerliche Änderung der Tabelle wie folgt vorgesehen:

Nr.	Objekt	Verbrennungskapazität (t/a)	Vorhaben
1	KVA Zürich-Hagenholz	240'000	Kapazitätsausbau auf 360'000 t/a
2	KVA Zürich-Josefstrasse	120'000	Stilllegung voraussichtlich 2020; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
3	KVA Limmattal, Dietikon	90'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis-2018 ab 2030
4	KVA Horgen	60'000 35'000	Stilllegung voraussichtlich 2018 2031; Weiterbetrieb Wärmeverbund sicherstellen
5	KVA KEZO, Hinwil	190'000	Bei Erneuerung Reduktion der Verbrennungskapazität auf 120'000 t/a
6	KVA Winterthur	150'000	Kapazitätsausbau auf 160'000 t/a bis 2018; Bahnanschluss vorhanden
		<b>825'000</b>	<b>800'000</b>

##### 5. Beurteilung der Abfallplanung und des kantonalen Richtplans

Aus der funktionalen Sicht einer Abfallentsorgung im Einzugsbereich der Limeco erscheint dem Vorstand die Zuteilung einer Verbrennungskapazität von 160'000 t/a auch unter Würdigung des künftigen Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft als deutlich zu hoch und die ZPL wird bei der Anhörung zur Teilrevisionsvorlage 2017 des kantonalen Richtplanes eine entsprechende Überarbeitung der Abfallplanung resp. der oben dargestellten Tabelle verlangen. Dies aus den folgenden Gründen:

Das Limmattal wird bevölkerungsmässig gemäss regionalem Richtplan bis 2030 noch um ca. 15% wachsen. Macht man einen Zuschlag für den grösseren Zeithorizont der Abfallplanung sowie für den Anschluss von weiteren Gemeinden im Einzugsbereich der Anlage von weiteren 35%, so kommt man auf eine Verbrennungskapazität von 75'000 t/a (150% von 50'000 t/a „eigener“ Abfall).

Die ZPL ist der Auffassung, dass die Region die Pflicht hat, den Abfall aus der funktionalen Region zu entsorgen. Sie ist allerdings aus verschiedenen, in Ziff. 6 geschilderten Gründen nicht bereit, die Abfallentsorgung für andere Regionen oder sogar des grenznahen Auslandes sicherzustellen und entsprechend Abfälle zu importieren. Eine Gross-Kehrichtverbrennungsanlage im Limmattal ist klar unerwünscht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Kanton in Ziff. 5.7.1 des Kantonalen Richtplanes klipp und klar formuliert: „Der Kanton sorgt für eine Reduktion der Abfallmenge sowie für eine möglichst hohe stoffliche und energetische Verwertung der Abfälle“. Auch aus dieser Sicht ist die Differenz zwischen dem „eigenen“ Abfall und dem Richtplaneintrag für die Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal nicht zu rechtfertigen und der ZPL scheint es daher vernünftig, den Richtplaneintrag zur Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal kapazitätsmässig wieder auf den Stand der ursprünglichen Abfallplanung zu korrigieren.

Die Abfallplanung muss auch aus Sicht von Horgen hinterfragt werden. Denn die Anlage Horgen wurde erst vor kurzem für 27.5 Mio. Fr. auf den neuesten Stand der Technik umgebaut und versorgt 2'200 Wohneinheiten mit Fernwärme. Die Gemeinde ist deshalb nicht erfreut, dass sie die Anlage schon bald wieder schliessen soll.

Offensichtlich lässt sich eine Anlage mit 120'000 t/a auch wirtschaftlich betreiben, sonst hätte

die ursprüngliche Abfallplanung eine solche Anlage nicht vorsehen dürfen und auch die KVA Hinwil soll gemäss neuestem Richtplan auf diese Kapazität reduziert werden.

Das Fernwärmenetz ist noch voll im Ausbau und auch diesbezüglich können allfällig nötige Korrekturen am Netz noch getätigt werden, sollten diese infolge der etwas geringeren Verbrennungskapazität nötig sein.

#### 6. *Raumplanerische Beurteilung des Standorts der KVA*

Die Limeco will ein Grundstück von 4.31 ha kaufen, welches im kantonalen Zentrumsgebiet von Dietikon liegt. Der bestehende Richtplaneintrag der KVA gilt zweifellos auch für dieses Grundstück, liegt dieses doch unmittelbar neben der heutigen KVA, welche im kantonalen Richtplan mit dem Ausbauvorhaben ausgewiesen ist.

Der regionale Richtplan vom 6. Okt. 2017 positioniert das Gebiet Silber / Lerzen / Moosmatt als Transformationsgebiet und will dieses auf der Basis der bestehenden Transformationsplanung zu einem modernen Arbeitsplatzgebiet umgestalten. Mit Transformationsplanung ist die Entwicklungsplanung Silber / Lerzen / Moosmatt mit dem daraus entstandenen öffentlichen Gestaltungsplan gemeint. Dieser ist allerdings wegen eines sistierten Rekurses noch nicht rechtskräftig.

Die heutige KVA grenzt an ein Flachmoor, für welches eine Schutzverordnung vorliegt, welche allerdings ebenfalls noch nicht rechtskräftig ist. Diese Schutzverordnung verhindert zusammen mit dem zu kleinen Grundstück einen Neubau mit vergrößerter Kapazität auf dem heutigen Grundstück der KVA. Der geplante Landkauf ermöglicht daher der Limeco, auf dem zu kaufenden Grundstück neu zu bauen. Damit wird die Limeco langfristig handlungsfähig, was für die ZPL von grosser Bedeutung ist. Die ZPL begrüsst daher diesen Landkauf klar. Denn mit einem Neubau der KVA auf dem Kaufgrundstück sind weitere Vorteile verbunden, weil nun mit dem Freiwerden des alten KVA-Areals auch Entwicklungsmöglichkeiten für einen allfälligen Ausbau der Abwasserreinigungsanlage gesichert sind. Ein solcher ARA-Ausbau ist mit Ausnahme einer zusätzlichen, nicht viel Platz beanspruchenden Stufe für die Elimination von Microverunreinigungen noch nicht konkret in Sicht. Zudem ist auf diesem Gebiet in den nächsten Jahrzehnten mit weiteren Technologiesprüngen zu rechnen.

Um den Zielen der Transformation des Gebietes in ein modernes Arbeitsplatzgebiet zu genügen, sind für das Projekt einer neuen KVA neben auf dem Coop-Grundstück neben der Beschränkung der Verbrennungskapazität verschiedene Randbedingungen zu setzen:

##### *a) Multifunktionale Nutzung*

Zwar ist uns eine konkrete Überbauungsstudie mit der Disposition der neuen KAV nicht bekannt, doch kann abgeschätzt werden, dass nicht das gesamte Kaufgrundstück für die Neuerstellung der KVA benötigt wird. Wir halten dafür, dass eine angemessene Restfläche von gut der Hälfte des Grundstücks im Sinne der Zielsetzungen der erwähnten Entwicklungsplanung zur Verfügung zu stellen ist.

Auch würden wir es begrüssen, wenn mit der Abstimmungsweisung eine Disposition einer neuen KVA gezeigt werden könnte.

##### *b) Verkehr*

Ein Bahnanschluss für die neue KVA erscheint der ZPL zwingend, obwohl auch sie weiss, dass damit noch überhaupt nicht sichergestellt ist, dass Abfälle auch mit der Bahn angeliefert

werden. Es gibt viele Gründe, wonach der Bahnanteil der Abfallanlieferung wohl bescheiden bleiben wird.

Für das Entwicklungsgebiet Silber / Lerzen / Moosmatt entscheidend sind die Lastwagenfahrten, welche die neue KVA verursachen wird. Denn die Entwicklung des Gebiets wird bereits heute eingeschränkt durch die ungenügende Verkehrssituation im Bereich der Mutschellenstrasse / Autobahnanschluss. Deshalb ist die Reduktion der Verbrennungskapazität um 40'000 t/a für das Gebiet nur von Vorteil, können doch damit bei 10-Tonnen Kehrichtwagen pro Jahr 8'000 Fahrten (Je 4'000 Hin- und Rückfahrten) eingespart werden, was für das Gebiet wichtig ist. Nicht stichhaltig ist dabei, dass mit dem Wegfall der Coop-Nutzung sich der Verkehr ebenfalls vermindert, denn auf dem Restgrundstück werden sich wieder Nutzungen etablieren, welche Verkehr erzeugen. Zudem vergrössert eine Verkehrsreduktion die Entwicklungschancen an einem anderen Ort im Entwicklungsgebiet.

*c) Mitwirkung bei der Planung*

Eine koordinierte Entwicklung und Planung des Projektes der neuen KVA mit den geschilderten raumplanerischen Bedingungen erscheint der ZPL ausserordentlich wichtig, weshalb sie verlangt, dass sie zusammen mit der Standortgemeinde in den weiteren Planungsprozess eng eingebunden wird und mitwirken kann.

*d) Umweltauswirkungen der KVA*

Der Neubau der KVA untersteht der Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Prüfung bietet Gewähr, dass der Neubau die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Luft, Lärm, Abstimmung mit dem Naturschutz usw. einhält, was für alle beteiligten Parteien von Vorteil ist.

Zusammenfassend hält die ZPL fest, dass sie den geplanten Landkauf des Coop-Areals durch die Limeco als sinnvoll und zielführend unterstützt, aber an diesen Landkauf verschiedene Auflagen knüpft. So darf nur ein untergeordneter Landanteil für die KVA verwendet werden und der restliche Grundstücksteil ist für die Entwicklung des Zentrumsgebietes zur Verfügung zu stellen. In die weitere Planung des Projektes ist die ZPL zusammen mit der Standortgemeinde eng einzubeziehen und die Kapazität der geplanten KVA ist im Sinne der obigen Erläuterungen auf maximal 120'000 t/a auszulegen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Vizepräsident    Der Sekretär



Paul Studer



Matthias Räber